Zugestellt durch Post.at - Amtliche Mitteilung

Ausgabe 04/2025 vom 15.04.2025

Unser GEMEINDE-INFO

www.thiersee.tirol.gv.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INFORMATIONSBLATT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON THIERSEE

HERAUSGEBER
Gemeindeamt Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee
+43 5376 5231
gemeinde@thiersee.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Montag und Mittwoch 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag nach Terminvereinbarung
(Um generelle Terminvereinbarung wird gebeten!)

PARTEIENVERKEHR
Montag
07:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag
07:00 – 12:00 Uhr

Sonstige Informationen

Freiwilligenwoche Tirol

eine Information des RM-KUUSK

Das Regionalmanagement KUUSK (Kufstein – Umgebung – Untere Schranne – Kaiserwinkel) lädt von **23.04. bis 29.04.2025 zur Freiwilligenwoche Tirol** ein.

Diese besondere Woche steht ganz im Zeichen des Engagements und der Gemeinschaft.

Nähere Details sind online abrufbar unter https://www.rm-kuusk.at/freiwilligenwoche-2025/.

Demenz – den Alltag meistern

eine Information des BKH Kufstein

Das BKH Kufstein veranstaltet am **26.04.2025** von 08.00 bis 16.00 Uhr bereits zum fünften Mal den Praxistag Demenz – eine kostenfreie Veranstaltung, die Betroffenen, Angehörigen und interessierten Personen wertvolle Informationen, praktische Tipps und Raum für persönliche Gespräche bietet.

An zahlreichen Info- und Beratungsständen sowie in Workshops mit Fachpersonen erhalten BesucherInnen alltagsnahe Hilfestellungen im Umgang mit der Erkrankung – eine wichtige Unterstützung für direkt und indirekt Betroffene. Weitere Informationen finden Sie auch hier auf unserer Website.

Die Veranstaltung findet im Pflege Campus Kufstein, Endach 27a, 6330 Kufstein statt. Um **Anmeldungen bis 21.04.2025** wird wie folgt ersucht:

- telefonisch unter 05372/69 66 10 11
- per E-Mail an anja.sulzenbacher@bkh-kufstein.at

Thiersee-Messe 2025

Einladung für ortsansässige Betriebe

Liebe Unternehmer/innen, Direktvertriebler und Interessierte, am **24.05.2025**, von **10:00 bis 17:00 Uhr**, findet im **Bildungszentrum Thiersee** die erste Thiersee-Messe statt!

Diese Messe bietet Gewerbetreibenden, Direktvertrieblern, kreativen Handwerkerinnen und Handwerkern sowie allen sonstigen Interessierten die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen einem breiten Publikum zu präsentieren.

Nutzen Sie diese Plattform, um neue Kunden zu gewinnen, Kontakte zu knüpfen und Ihr Unternehmen sichtbar zu machen.

Interesse an einer Teilnahme?
Dann melden Sie sich gerne direkt bei Sandra Feuerhack oder Nadine Mairhofer – wir besprechen mit Ihnen alle weiteren Details und Teilnahmebedingungen.

Kontakt:
Sandra Feuerhack +43 660/561 98 73
Nadine Mairhofer +43 650/375 22 27

Wir freuen uns auf zahlreiche Aussteller und eine lebendige, bunte Messe!

Vermietung

2-Zimmer-Wohnung (66,09 m² Wohnnutzfläche, 1 Küche, 1 Bad/WC, 1 Abstellraum, 1 Kellerabteil, 1

Garagenabstellplatz, 1 Balkon in **Landl 25 ab August 2025** zu vermieten.

Kontaktaufnahme bei der Gemeinde Thiersee unter:
Tel.Nr.: 05376/5231-12
E-Mail.: k.hoellwarth@thiersee.gv.at

Fundsachen

Funddatum	Fundgegenstand	Fundort
02.03.2025	1 Lesebrille	Gehsteig vor Ayurveda Resort Sonnhof
03.03.2025	1 Schlüssel	Gehsteig vor ehemaliger Spar in Hinterthiersee
24.03.2025	1 Kinderweste/Steppgilet	Strandbad Thiersee
05.04.2025	1 Ring	Bereich Fußballplatz Vorderthiersee

Aus dem Gemeinderat

Vorlage der Jahresrechnung 2024 durch den Bürgermeister – Genehmigung durch den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2024 wurde vorher ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsprüche dagegen liegen nicht vor.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Mairhofer Martin informierte den Gemeinderat über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 24.03.2025. Dabei wurde insbesondere die Jahresrechnung 2024 überprüft und für in Ordnung befunden.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Kaindl Johannes erteilte der Gemeinderat die Entlastung und die Jahresrechnung für das Jahr 2024 wurde in der vorliegenden Form genehmigt.

Raumordnungsangelegenheit Malereibetrieb Gruber Matthias – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung

Um die Sicherheit gewährleisten zu können, wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung die Verbauung des Marblingbaches im Gewerbegebiet Thiersee vorgeschrieben. Die baulichen Maßnahmen wurden mittlerweile von der Gemeinde Thiersee umgesetzt.

Infolge dieser Verbauung läuft der Marblingbach nun durch das ursprünglich parzellierte Grundstück 20/5, das sich im Eigentum von Gruber Matthias befindet. Dies erfordert eine Anpassung der bestehenden Grundstücksgrenzen sowie eine Änderung der Flächenwidmung.

Der Gemeinderat hat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 05.03.2025, mit der Planungsnr. 527-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 20/5, 20/2 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 4 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsangelegenheit Gst.-Nr. 257/2 am Bäckenbichl (ehem. Grundstück März Marianne) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung

Bei der Gst.-Nr. 257/2 handelt es sich um eine Liegenschaft mit einem Gesamtflächenausmaß von 10.731 m². Gemäß Vermessungsurkunde vom 23.10.2024, GZl.: 17397/24, ist geplant, dass Grundstück im Ausmaß von 5.250 m² (neu gebildete Gst.-Nr. 257/20) bzw. 5.481 m² (Gst.-Nr. 257/2) zu teilen. Mittels Kaufvertrag wird die Gst.-Nr. 257/2 von der Armona Lodge GmbH käuflich erworben und die Gst.-Nr. 257/20 von der Schmeier & Hofer-Schmeier Projektentwicklungs GmbH.

Auf der Gst.-Nr. 257/20 soll ein Wohnbauprojekt mit insgesamt 40 Eigentumswohnungen (u.a. mit

gefördertem Wohnbau) entstehen, auf der Gst.-Nr. 257/2 ein Hotelprojekt.

Im Gegenzug sollen die im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Thiersee enthaltenen Gste.-Nr. 603/1 und 603/5 aus dem Raumordnungskonzept herausgenommen werden.

a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste.-Nr. 603/1, 603/5, 257/2, 2247/2 – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 17.07.2024, korrigiert am 23.09.2024, 01.10.2024, 11.11.2024,23.01.2025 (GZl.: FF069/24), über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee im Bereich der Gste.-Nr. 603/1, 603/5, 257/2, 2247/2 („Bäckenbichl, März-Gründe; Armona Medical"), KG Thiersee, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeit wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung der Flächenwidmung auf Gst.-Nr. 257/2– Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 23.01.2025, mit der Planungsnr. 527-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 257/2 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 4 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ausbau Straßenanlagen – Freigabe zur Auszahlung div. Gemeindebeiträge

Im Zusammenhang mit der Jahresabrechnung 2024, hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet ländlicher Raum, nachstehende Gemeindebeiträge angefordert:

Hofzufahrt Lindach	EUR	15,02
Lindach	EUR	869,68
Schmiedwirtbrücke	EUR	170,20
Embachwies	EUR	3.676,71

Der Gemeinderat hat beschlossen, die vorangeführten Gemeindebeiträge zur Auszahlung freizugeben.

STI Lindach – Straßensanierung – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung

Bei der Straßeninteressentschaft Lindach wurde in den vergangenen Jahren vom Land Tirol (Sachgebiet Ländlicher Raum) die Straßensanierung durchgeführt. Dabei werden 70 % der Baukosten vom Land Tirol übernommen, der Restbetrag ist jeweils zur Hälfte von der STI und der Gemeinde Thiersee zu tragen (sohin jeweils 15 %). Auch die Personalkosten werden anhand dieses Schlüssels aufgeteilt.

Während der Bauarbeiten wurde der Hang instabil und die Straße sackte in einem Bereich ab. Dies wurde durch eine große Menge an Wasser verursacht, die im Hang auftrat. Aus diesem Grund wurde eine dringend notwendige Hangsicherung durchgeführt, bei der Widerhacken mit Trockenbeton befestigt wurden. Diese Verankerungen wurden bis zu 4 m Tief in den Hang eingebracht, um maximale Stabilität zu gewährleisten.

Diese zusätzlichen und unvorhergesehenen Arbeiten waren notwendig, um die Sicherheit der Straßen zu gewährleiten, führten allerdings zu Mehrkosten.

Der Gemeinderat hat die Auszahlung in Höhe von EUR 40.097,98 an die STI Lindach beschlossen.

SV Thiersee (Sektion Fußball) – Anfrage über div. Sanierungsmaßnahmen (Kunstrasen, Dach Vereinsgebäude, Rasenmäher, Zaun) - Grundsatzentscheidung des Gemeinderates

Der Kunstrasenplatz beim Sportplatz Thiersee wurde im Jahr 2008 errichtet. Die Lebensdauer des Platzes wurde damals mit 10 bis maximal 15 Jahre beziffert, mittlerweile ist er seit knapp 17 Jahren im Einsatz.

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2025 waren Vertreter des SV Thiersee (Sektion Fußball) anwesend. Dabei wurde ein Überblick auf die Ziele des Vereins, die aktuellen Mitgliederzahlen, die Anzahl der Trainingseinheiten, einen Mannschaftsüberblick und die Highlights des Vereins im Jahr 2024 gegeben.

Anschließend wurde informiert, dass der Sportplatz in vielseitigem Einsatz ist und ein Rückblick auf die Errichtung der Infrastruktur gewährt. In weiterer Folge wurden dem Gemeindegremium Fotos der derzeit sanierungsbedürftigen Bereiche gezeigt (Kunstrasen, Dach, Rasenmäher, Zaun).

Aufgrund der bisher eingeholten (unverhandelten) Angebote, der aktuell bekannten Fördermittel und der Eigenleistung des Vereins, verbleiben Restkosten für die Gemeinde Thiersee in Höhe von ca. EUR 330.000,00.

Anmerkung:
Die Angebote wurden teilweise 2024 eingeholt, weshalb sich die Preise bis zur tatsächlichen Umsetzung noch ändern können. Darüber hinaus wurden bislang noch nicht alle potenziellen Förderstellen kontaktiert. Ebenso steht eine Anfrage der Gemeinde Thiersee um eine Bedarfszuweisung beim Land Tirol aus.

Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss, dass für vorangeführte Projekte des SV Thiersee (Sektion Fußball) im Haushaltsjahr 2027 ca. EUR 330.000,00 im Gemeindebudget eingeplant werden.

„Handyparken" in der Parkraumbewirtschaftung

Der Gemeinderat von Thiersee hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 beschlossen, dass das „Handyparken" ab 23.04.2025 an folgenden Parkflächen möglich ist:

- Parkplatz Strandbad Ost
- Parkplatz Passionsspielhaus
- Parkplatz Thiersee Zentrum
- Parkplatz Metzgerbrücke
- STI Richtung Hiasn (entlang des Sportplatzes)
- beide Parkplätze am Sportplatz
- Tiefgarage Bildungszentrum
- Gemeindestraße „Kirchweg" (Bildungszentrum bis KFZ-Hausberger Hans)
- Parkplatz Dorfzentrum Hinterthiersee

Als Vertragspartner zum „Vertrag über mobiles Parken" fungiert die EasyPark Austria GmbH, Weyringergasse 4, 1040 Wien.

Änderung der Mehrzwecksaalordnung im Bildungszentrum Vorderthiersee

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Aufnahme folgenden Punktes in die Mehrzwecksaalordnung der Gemeinde Thiersee beschlossen:

Kostenpflichtige Einsätze bei grober Fahrlässigkeit – Verrechnung gemäß ÖBFV-Tarifordnung

Die Gemeinde Thiersee behält sich vor, bei grob fahrlässigen Vergehen, die einen Einsatz der Feuerwehren von Thiersee erforderlich machen, die Kosten gemäß der aktuellen Tarifordnung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) in Rechnung zu stellen.

Diese Tarifordnung legt die Kostensätze für Einsatzleistungen sowie für die Bereitstellung von Personal, Geräten und Verbrauchsmaterialien fest und dient als Grundlage für die Verrechnung derartiger Einsätze.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigte Fälle:

- WLF-Darlehen (Wasserleitungsfonds-Darlehen Kanal Vorderer und Hinterer Trojer über EUR 150.000,00)

Terminankündigung:

Gemeinderatssitzung
Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Montag, 28.04.2025 um 19.30 Uhr** statt. Die Kundmachung dieser Sitzung erfolgt zeitnah über die Homepage, die Gem2Go-App und die Anschlagtafeln der Gemeinde Thiersee.